### Auf Ihrem Grünland blüht Ihnen was!

Liebe Landwirtin, lieber Landwirt,

Sie wissen es selbst am besten: Die buntesten Wiesen und Weiden liegen häufig auf wenig ertragreichen Böden. Man kann nicht mehr sehr viel Geld mit ihnen verdienen. Daher sind in jüngerer Zeit viele dieser Grünlandflächen aufgegeben worden. Mit ihnen sind zahlreiche Pflanzenarten verloren gegangen, die früher unsere Landschaft geprägt haben.

Diese Fördermaßnahme des Landes Niedersachsen nach dem Prinzip der Ergebnisorientierung möchte Sie finanziell dabei unterstützen, dieses artenreiche Wirtschaftsgrünland weiterhin zu nutzen und zu erhalten.

Haben Sie keine Angst vor Veränderungen! Wenn Sie durch Ihre bisherige extensive Bewirtschaftungsweise dazu beigetragen haben, die Pflanzenarten auf Ihrem Grünland zu erhalten, so können Sie auch weiterhin wirtschaften wie bisher – ganz ohne festgelegte Bewirtschaftungseinschränkungen außer der vorgeschriebenen jährlichen landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche.

Machen Sie mit und probieren Sie es aus! Erhalten Sie die Farbtupfer in der Landschaft!

Wenn Sie auf Ihren Grünlandflächen beispielsweise Wiesen-Schaumkraut oder Großen Sauerampfer, Rot-Klee oder Spitz-Wegerich finden, ist die Chance sehr groß, dass weitere Kennarten vorkommen und die Schläge gefördert werden können.

Nehmen Sie heute am Programm teil und lassen Sie sich morgen von Ihren Nachbarn und Bekannten für Ihre bunten Blumenwiesen loben!



Gemeinsame Flächenbegehung im Juni im Fuhrberger Feld

### Das Prinzip der Fördermaßnahme

Grundsätzlich gilt: Sie erhalten die Förderung, wenn bestimmte Pflanzenarten über Ihren Grünlandschlag verteilt vorkommen. Die geforderten Pflanzenarten sind leicht zu erlernen, d. h. Sie selbst können ohne fremde Hilfe einschätzen, ob Ihr jeweiliger Grünlandschlag gefördert werden kann. Die Flächen sind einheitlich landwirtschaftlich zu bewirtschaften, im Zeitraum Mai bis September jährlich mindestens einmal zu nutzen und es darf keine Bodenbearbeitung erfolgen. Ansonsten sind keine Bewirtschaftungsbedingungen festgelegt.

Für die Fördermaßnahme wurden leicht zu bestimmende "Kennarten" ausgewählt. Diese Pflanzen sind Stellvertreter (Bioindikatoren) für artenreiche Grünlandbestände auf den unterschiedlichen Standorten des Landes. Dazu gehören Feuchte- und Nässezeiger wie Sumpfdotterblume und Kuckucks-Lichtnelke, Grünlandarten mäßig nährstoffversorgter Böden wie Hainsimse und Echtes Labkraut sowie weit verbreitete Grünlandarten mittlerer Standorte wie die Gewöhnliche Schafgarbe oder das Ruchgras.

Dieses Förderprinzip wurde in einem Modellprojekt für Niedersachsen entwickelt und von Landwirten erfolgreich durchgeführt. In 2013 werden ca. 3.300 ha nach diesem Prinzip gefördert.

### Hinweise zur Erfassung der Kennarten

Die folgenden Hinweise beschreiben das Vorgehen bei der Erfassung der Kennarten aus der vorgegebenen Kennartenliste (s. Rückseite des Faltblattes):

- 1. **Flächenbezug:** Bezugsfläche der Kennartenerfassung ist ein einheitlich bewirtschafteter Grünlandschlag.
- 2. **Erfassungszeitpunkt:** Ein guter Zeitpunkt für die Erfassung der Kennarten ist der Zeitraum kurz vor der Nutzung des ersten Aufwuchses, da die meisten Arten dann blühen, auffälig und leicht bestimmbar sind.



Je nach Form des Schlages ist die längstmögliche Gerade zu wählen, welche den Schlag quert und in zwei etwa gleich große Flächen unterteilt.

Die geförderten Flächen sollten einmal jährlich zwischen dem 01.05. und dem 31.07. auf das Vorkommen der Kennarten hin kontrolliert werden.

- 3. Erfassung: Zur Erfassung der Kennarten wird zunächst gedanklich die längstmögliche Gerade über den Schlag gelegt, die diesen quert und die Fläche in zwei etwa gleich große Teile unterteilt. Bei rechteckigen Schlägen ist dies eine der beiden Schlagdiagonalen. Bei außergewöhnlichen Flächenzuschnitten kann eine gebogene Linie festgelegt werden. Die Gerade wird in zwei gleich lange Abschnitte unterteilt. Jeder dieser Abschnitte wird abgegangen. Auf einem Streifen von maximal 2 Meter Breite werden die vorhandenen Kennarten abschnittsweise notiert. Verschiedene Pflanzenarten aus derselben Kennartengruppe (z. B. Wiesen-Bärenklau und Wilde Möhre aus der Gruppe der Doldengewächse) zählen in einem Abschnitt zusammen genommen als ein Fund.
- 4. Rand- und Kleinstrukturen: Kennarten, die weniger als 3 Meter vom Rand des Schlages entfernt sind, werden nicht mitgezählt. Dagegen können Kennarten, die im Schlaginneren an überquerten Kleinstrukturen (z. B. Gräben, Gebüschen) vorkommen, mit erfasst werden.
- 5. **Dokumentation:** Art und Weise der Bewirtschaftung sind jährlich in einer Schlagkartei aufzuzeichnen. Die Kennartenfunde können durch Ankreuzen in einem Formblatt dokumentiert werden. Hier kann auch der Verlauf der Erfassungsgeraden skizziert werden.

# Hinweise zu den Förderstufen und zur Förderhöhe

- 1. Förderstufe (GL51): Nachweis von 4 Kennarten Ein Schlag ist dann förderfähig, wenn mindestens 4 verschiedene Kennarten in beiden Abschnitten der Erfassungsgeraden vorhanden sind. Die jährliche Zuwendung beträgt 190 Euro je Hektar.
- 2. Förderstufe (GL52): Nachweis von 6 Kennarten Ein Schlag ist dann förderfähig, wenn mindestens 6 verschiedene Kennarten in beiden Abschnitten der Erfassungsgeraden vorhanden sind. Die jährliche Zuwendung beträgt 220 Euro je Hektar.
- 3. Förderstufe (GL53): Nachweis von 8 Kennarten Ein Schlag ist dann förderfähig, wenn mindestens 8 verschiedene Kennarten in beiden Abschnitten der Erfassungsgeraden vorhanden sind. Die jährliche Zuwendung beträgt 310 Euro je Hektar.

Ein Wechsel zu einer geringeren Anzahl von Kennarten ist nicht zulässig.

Alle drei Förderstufen werden landesweit angeboten. Flächen in Naturschutzgebieten, Nationalparken und im Gebietsteil C des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue oder andere Flächen, für die ein Anspruch auf Erschwernisausgleich besteht, sind von dieser Fördermaßnahme nur dann ausgeschlossen, wenn Nutzung oder Düngung eingeschränkt sind.

## Beispiele für verschiedene Förderstufen:

Abschnitt 1

**************************************	2	**************************************	Förderstufe: nicht förderfähig     Förderstufe: nicht förderfähig     Förderstufe: nicht förderfähig
* * * *	6	**************************************	Förderstufe: förderfähig     Förderstufe: nicht förderfähig     Förderstufe: nicht förderfähig
**************************************	6		Förderstufe: förderfähig     Förderstufe: förderfähig     Förderstufe: nicht förderfähig
**************************************	9	*************************************	Förderstufe: förderfähig     Förderstufe: förderfähig     Förderstufe: förderfähig
	# T W	6	

#### Abschnitt 2

#### Impressu

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie, Merkblätter und Formulare zur ergebnisorientierten Förderung sowie zu weiteren Agrarumweltprogrammen finden Sie im Internet unter:

www.aum.niedersachsen.de > Agrarumweltmaßnahmen (AUM) > AUM - Details zu den Maßnahmen > GL5 – Artenreiches Grünland (GL51/GL52/GL53)

#### Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenund Naturschutz (NLWKN) in Zusammenarbeit mit der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)

#### Ansprechpartner:

Die Anträge können bei den Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gestellt werden. Die Adressen und Telefonnummern finden Sie unter

www.lwk-niedersachsen.de > Kontaktmanager > Bewilligungsstellen

Weitere Informationen gibt es bei den jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

#### Bezug:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Fachbehörde für Naturschutz – Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de

Tel.: 0511/3034-3305 Fax: 0511/3034-3501

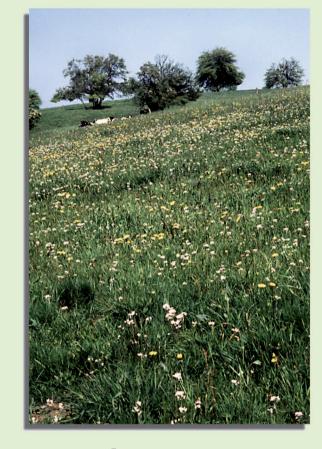
www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Veröffentlichungen > Agrarumweltmaßnahmen > Blumenwiesen

Konzeption und Text: Tobias Keienburg (NNA) und Annette Most (NLWKN) Layout: Peter G. Schader (NLWKN)

6. Auflage März 2014 16.001 - 18.000



NILWKN Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



## Blumenwiesen

Ergebnisorientierte Förderung von artenreichem Grünland

Niedersächsische / Bremer Agrarumweltmaßnahmen ab 2014 Fördermaßnahme GL5



## Mäßig nährstoffversorgte Standorte **Unterschiedliche Standorte** Nasse bis feuchte Standorte **Mittlere Standorte** Großer u. Straußblütiger Sauerampfer 8 Flockenblume 22 Hornklee 23 Doldengewächse (ohne Wiesen-Kerbel) 29 Schlangen-Wiesenknöterich 4 Scharfer Hahnenfuß 10 Vogel-Wicke 17 Labkraut, weiß blühend (ohne Kletten-Labkraut) **30** Gras- und Sumpf-Sternmiere 31 Gewöhnliches Ruchgras 9 Klappertopf 24 Echtes Labkraut 25 Fotonachweis Dr. Eckhard Garve: 1 Heinrich Kuhbier: 10 Olaf von Drachenfels: 2-9, 11-19, 21-29, 31 und Titelseite Dr. Rita Lüder: 20, 30 Werner Raue: Flächenbegehung Zeichnungen: Ina Frey, Peter G. Schader Sumpf-Schafgarbe 5 Wiesen-Schaumkraut 11 Kleine Braunelle 18 Kohl-Kratzdistel 6 Margerite 20 Witwenblume, Skabiose, Teufelsabbiss 26 Frauenmantel 28 Seggen, Simsen und Strandsimsen 7 Rot-Klee 13 Kleine gelbe Klee-Arten 14 Kriechender Günsel 21

## erschiedliche Standorte Auf diese Pflanzen kommt es an:

Nr.	Kennart/Kennartengruppe
1	Kuckucks-Lichtnelke
2	Sumpfdotterblume
3	Brennender Hahnenfuß
4	Schlangen-Wiesenknöterich
5	Sumpf-Schafgarbe
6	Kohl-Kratzdistel
7	Seggen, Simsen und Strandsimsen
8	Großer und Straußblütiger Sauerampfer
9	Gewöhnliches Ruchgras
10	Scharfer Hahnenfuß
11	Wiesen-Schaumkraut
12	Gewöhnliche Schafgarbe
13	Rot-Klee
14	Kleine gelbe Klee-Arten
15	Gamander-Ehrenpreis
16	Wiesen-Platterbse
17	Vogel-Wicke
18	Kleine Braunelle
19	Spitz-Wegerich
20	Margerite
21	Kriechender Günsel
22	Flockenblume
23	Hornklee
24	Klappertopf
25	Echtes Labkraut
26	Witwenblume, Skabiose und Teufelsabbiss
27	Hainsimse
28	Frauenmantel
29	Doldengewächse (ohne Wiesen-Kerbel)
30	Labkraut, weiß blühend (ohne Kletten-Labkraut)

31 Gras- und Sumpf-Sternmiere